



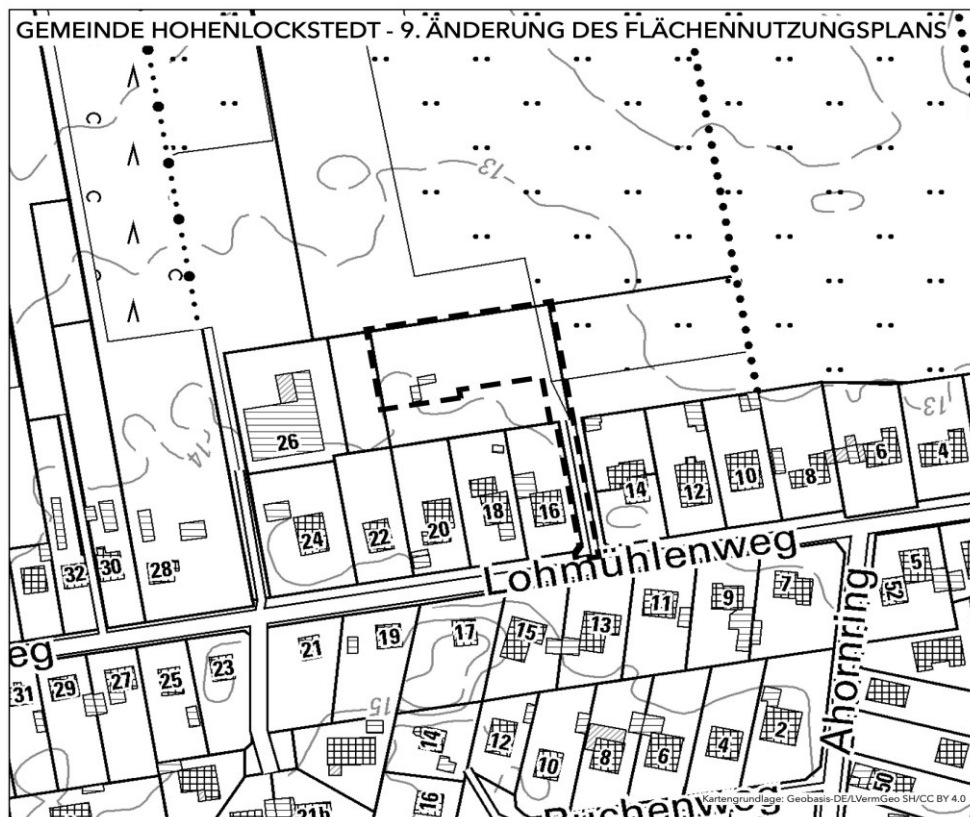
Amtliche Bekanntmachung Nr. 1/2025 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

Betr.: 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Lohmühlenweg“ der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 16-20;

- 1) Geänderter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 05.12.2024 beschlossen, dass der von der Gemeindevertretung am 09.06.2022 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Lohmühlenweg“ für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 16-20 dahingehend geändert wird, dass der Geltungsbereich im südlichen Bereich reduziert wird und nur noch der nördliche Bereich als Sonderbaufläche dargestellt wird.

Der geänderte Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 2) Der von dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur der Gemeinde Hohenlockstedt in der Sitzung am 11.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Lohmühlenweg“, die Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

15.01.2025 bis 17.02.2025

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

1. Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Lohmühlenweg“ als gesonderter Teil der Begründung
2. Schalltechnisches Gutachten. Verfasser: TAUBERT und RUHE GmbH. Pinneberg, 15.05.2023.
3. Baugrundbeurteilung. Verfasser: GSB GrundbauINGENIEURE GmbH. Kiel, 06.11.2023.
4. Wasserwirtschaftliches Konzept. Verfasser: Ingenieurgemeinschaft Reese+Wulff GmbH. Elmshorn, 06.12.2023.
5. Immissionsschutz-Stellungnahme (Geruchsgutachten). Verfasser: Landwirtschaftskammer. Futterkamp, 16.09.2024.
6. Stellungnahme Biotopstatus. Verfasser: Bio Consult SH. Husum, Oktober 2022.
7. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Vorhandene Versiegelung, Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	1. und 7.
Boden	Bodentypen, Baugrund, Vorbelastungen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 3., 4. und 7.

Wasser	Grundwasser, Entwässerungskonzept mit offenen Versickerungsmulden, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	1., 3., 4. und 7.
Pflanzen	Biotoptypen, Erhalt und Betroffenheit eines gesetzlich geschützten Knicks, Beseitigung von Gehölzbeständen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 6. und 7.
Tiere	Potenzialanalyse für Fledermäuse und Brutvögel, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 6. und 7.
Biologische Vielfalt	Keine Schutzgebiete oder Biotopverbundstrukturen betroffen	1.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Lärmtechnische Untersuchung, keine Festsetzung zum Lärmschutz erforderlich, Geruchsimmissionen durch Pferdehaltung, Erholungsfunktion	1., 2., 5. und 7.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Auswirkungen auf das Klima	1. und 7.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	1.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Betroffenheit	1. und 7.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kellinghusen, 02.01.2025

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 07.01.2025
Abzunehmen am: 18.02.2025

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage